



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

Niedersächsischer Städtetag, Prinzenstraße 17, 30159 Hannover

Herrn Ministerpräsidenten
Stephan Weil MdL
Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstraße 2
30169 Hannover

Herrn Minister
Dr. Bernd Althusmann MdL
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Friedrichswall 11
30159 Hannover

Frau Ministerin
Daniela Behrens MdL
Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

Herrn Minister
Olaf Lies MdL
Niedersächsisches für Umwelt, Energie,
Bauen und Klimaschutz
Archivstraße 2
30169 Hannover

Az.: 16.50.99:109 - Bit.
Bearbeitet von: Herrn Arming
Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-16
E-Mail: arming@nst.de
Hannover, den 21. August 2022

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil,
sehr geehrte Frau Ministerin Behrens,
sehr geehrter Herr Minister Dr. Althusmann,
sehr geehrter Herr Minister Lies,

im Rahmen der Gesprächsrunde „Soziale Problemlagen durch die Teuerungswelle“ haben die Landesregierung und die beteiligten Interessengruppen und Verbände innerhalb relativ kurzer Zeit eine breit unterstützte Agenda für die befürchtete Energiemangellage im kommenden Herbst und Winter verabredet. Eine Reihe von Verbänden, darunter auch die kommunalen Spitzenverbände, haben ihre Zustimmung zum Abschlussdokument unter Gremienvorbehalt gestellt.

Um das Ergebnis unserer virtuellen Präsidiumssitzung am 16.08.2022 vorweg zu nehmen: Das Präsidium des Niedersächsischen Städtetages hat die Gemeinsame Erklärung der Gesprächsrunde: Soziale Problemlagen durch die Teuerungswelle „Niedersachsen – Gemeinsam durch die Energiekrise“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Allerdings hat es zum Härtefallfonds eine sehr kontroverse Diskussion in unserem Präsidium gegeben und es sind eine Reihe von Themen identifiziert worden, bei denen es weiterer Abstimmungen oder Absprachen zwischen Landesregierung und Kommunen sowie einer Koordinierung durch die Landesregierung bedarf. Im Einzelnen sind bspw. folgende Probleme erörtert worden:

1. Nach unserem gemeinsamen Verständnis ist der Härtefallfonds eine subsidiäre Einrichtung von Land, Energieversorgern und Kommunen für eine geringe Zahl von Fällen. Eine Entlastung breiter Bevölkerungsschichten ist mit diesem Instrument zweifelsohne nicht zu gewährleisten. Daher sehen wir insbesondere den Bund und die Länder in der Pflicht, entsprechende Unterstützungsmaßnahmen (bspw. Wohngelderhöhung oder Energiekostenzuschuss) zu organisieren. Wir unterstützen ausdrücklich den Wunsch unseres Ministerpräsidenten nach einem Energiegipfel zwischen Bund und Ländern und setzen insoweit hohe Erwartungen in die staatliche Ebene. Unabhängig davon gehen wir davon aus, dass das Land über die in Aussicht gestellten 50 Mio. € hinaus weitere Mittel bereitstellen wird, sofern dieser Topf ausgeschöpft sein sollte.
2. Das Land muss aus unserer Sicht klare Regelungen vorgeben, welche Tatbestände landesseitig gefördert werden können und welche nicht. Sofern es aus Sicht des Landes bei der Bewirtschaftung der Landesmittel Entscheidungsspielräume für die Energieversorger oder Kommunen geben soll, müssen diese klar und verbindlich beschrieben werden. Die Kommunen dürfen am Ende nicht das Risiko einer zweckwidrigen Mittelverwendung tragen. Ein übliches Zuwendungsverfahren bspw. über die NBank können wir uns beim Härtefallfonds nicht vorstellen.
3. Die Mehrzahl unserer Präsidiumsmitglieder hält die Prüfung einer Vielzahl von Anträgen allein mit kommunalem Personal nicht für leistbar. Es dürfte mit den bei Energieversorgern und Kommunen zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten nicht überall möglich sein, eine Unterstützung der Antragstellenden dem Grunde nach zu prüfen.
4. Darüber hinaus dürften Individuelle Entscheidungen über die Höhe der Zuwendung zu einer völligen Überforderung bei Energieversorgern und Kommunen führen. Vor diesem Hintergrund halten wir die Auszahlung von Pauschalbeträgen für sinnvoll.
5. BDEW und VKU vertreten im Zusammenhang mit der Administration des Härtefallfonds die Auffassung, dass dies allein eine kommunale Aufgabe sei. Dabei darf es aus unserer Sicht nicht bleiben, da ansonsten ein Härtefallfonds in vielen Kommunen nicht eingerichtet werden könnte. Insoweit erwarten wir, dass die Landesregierung noch einmal auf die Energieversorger ggf. über deren Verbände einwirkt.
6. Ein weiteres Problem besteht darin, dass große, überregional tätige Energieversorger (bspw. E.ON) für Kommunen nicht „greifbar“ sind. Weiterhin werden diese Großkonzerne im Zusammenhang mit dem Härtefallfonds landesweit einheitlich agieren wollen. Auch insoweit sehen wir die Landesregierung in der Pflicht, Kontakt zu diesen Großkonzernen aufzunehmen und diese in den Härtefallfonds einzubinden. Andernfalls wird der Härtefallfonds in den Teilen unseres Landes, in denen diese Großkonzerne Grundversorger sind, keinen Platz greifen können.

7. Schließlich weisen wir darauf hin, dass neben den privaten Endkunden, die nach unserem Verständnis allein mit dem Härtefallfonds unterstützt werden sollen, auch Gewerbetreibende durch die sich abzeichnende Energiemangellage massiv betroffen sind. Wir weisen insoweit exemplarisch auf das Bäckerhandwerk hin und bitten darum, für diesen Personenkreis geeignete Unterstützungsinstrumente analog zur Corona-Soforthilfe zu schaffen.

Diese und weitere Themen werden wir in die bevorstehenden Gespräche mit dem MS einbringen. Dabei gehen wir davon aus, dass an diesen Gesprächen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der StK, des MW und des MU teilnehmen werden und auch der BDEW und der VKU eingebunden wird.

Durch die Berichterstattung in der Medien ist in der Bevölkerung und Teilen der Kommunalpolitik der Eindruck entstanden, als könnten die Mittel des Härtefallfonds kurzfristig abgerufen werden. Dies ist vor dem Hintergrund der vorgenannten, sicherlich nicht abschließenden Fragen, und der Tatsache, dass der landesseitig erforderliche Beschluss des Haushaltsgesetzgebers realistischer Weise frühestens im November getroffen werden kann, nicht zutreffend. Wir regen daher an, dass Landesregierung, Energieversorger und Kommunale Spitzenverbände ein gemeinsames Erwartungsmanagement betreiben. Die Genannten müssen gemeinsam und offen kommunizieren, dass es weiterer Schritte bedarf, bis lokale Härtefallfonds in die Tat umgesetzt werden können.

Wir werden ambitioniert daran arbeiten, lokale Härtefallfonds in die Tat umzusetzen und setzen auf ein ebenso ambitioniertes Agieren der Landesregierung und der Energieversorger.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Klingebiel
Präsident



Jürgen Krogmann
Vizepräsident